

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer,
Dr. Krismer-Huber** und **MMag.Dr. Petrovic**

betreffend: **Rechnungshofkontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN**

Immer wieder bestätigen Medienberichte, dass der NÖ Energieversorger EVN bei seinen Auslandsaktivitäten bzw. hochriskanten Geschäften Verluste hinnehmen muss. Zum Beispiel in Bulgarien, wo laut jüngsten Zahlen ein tatsächlicher Verlust von über 100 Millionen Euro entstanden ist; immer wieder wird der niederösterreichische Energieunternehmer im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Problemen betreffend der „Auslandsgeschäfte“ genannt. Auch beim geplanten Bau einer zweiten Müllverbrennungsanlage in Moskau könnte der EVN ein Schaden von weit über 200 Millionen Euro entstehen. Ungeachtet dessen hat sich die EVN in Kroatien und Mazedonien wirtschaftlich engagiert. Projekte in Biograd und Benkovaz sind in Planung; die Gasversorgung in Dalmatien soll ebenfalls ausgebaut werden. Ein Gesamtschaden für die EVN von hunderten Millionen Euro steht im Raum - Lizenzzugsverfahren noch nicht miteingerechnet. Ein Schaden, der nicht nur die EVN, sondern in erster Linie das Land Niederösterreich als Mehrheitseigentümer und damit niederösterreichische Steuerzahler treffen wird.

Der NÖ Landtag hat in keiner Weise Einblick in den Geschäftsbereich der Auslandsaktivitäten der EVN. Als Mehrheitseigentümer des landeseigenen Energieunternehmens wäre es aber enorm wichtig, dem Landtag genaue Auskünfte über die wirtschaftliche Entwicklung dieser Aktivitäten zu geben. Zusätzlich zu einem jährlichen Bericht zu den Auslandsaktivitäten der EVN, der dem Landtag vorzulegen ist, wäre aber unbedingt eine Rechnungshofkontrolle im gesamten Umfang – so wie jüngst bei der Verbund International GmbH – notwendig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der NÖ Landtag beantragt, im Sinne der Antragsbegründung, eine umfassende Prüfung der EVN durch den Rechnungshof und fordert Rechnungshofpräsident Dr. Moser auf, so rasch als möglich alle diesbezüglich notwendigen Schritte zu setzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 13. November 2014 möglich ist.